

Gemeinde Amtzell



Landkreis Ravensburg

Drucksache

öffentlich

Nr. 020/2023
Manuela Oswald

Gremium
Gemeinderat

Datum
27.03.2023

Zuständigkeit
Beschlussfassung

Gemeinsamer Gutachterausschuss im württembergischen Allgäu

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu wird zugestimmt.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen „Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu“ (Achberg, Amtzell, Argenbühl, Isny i. A., Kißlegg und Wangen i. A.) tritt mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine

Anlagen:

Entwurf_örVereinbarung

Sachverhalt

Das Gutachterausschusswesen hat die Gemeinde Amtzell an die

Stadt Wangen übertragen. Als übernehmende Gemeinde ist die Stadt Wangen derzeit für insgesamt 10 Städte und Gemeinden zuständig. Da weitere Gemeinden um die Aufnahme in den Gemeinsamen Gutachterausschuss gebeten haben, wurde Ende 2020 der Beschluss gefasst, den Landkreis Ravensburg in 2 große Gemeinsame Gutachterausschüsse aufzuteilen. Dieser Beschluss soll zum 1. Juli 2023 umgesetzt werden. Während die Stadt Ravensburg künftig für sämtliche westlich gelegene Gemeinden zuständig ist, übernimmt die Stadt Wangen das Gutachterausschusswesen für die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny im Allgäu., Kißlegg, Leutkirch, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.

Für die Übernahme bedarf es einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wangen als übernehmende Gemeinde und den weiteren 15 beteiligten Gemeinden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2019 tritt daher mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft. Der Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage bei. Gegenüber der bisherigen vertraglichen Vereinbarung haben sich für unsere Gemeinde folgende Änderungen ergeben:

Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter*innen ist nach Gemeindegröße, gemessen an der Einwohnerzahl gestaffelt. Für die Gemeinde Amtzell dürfen höchstens zwei ehrenamtliche Gutachter*innen vorgeschlagen und bestellt werden. Das Gremium soll auch nach der Gebietserweiterung in einer überschaubaren Größe belassen bleiben. Daher wurde die Zahl der Gutachter*innen je Gemeinde gegenüber der bisherigen Vereinbarung grundsätzlich reduziert. Beim Einberufen von Sitzungen wird weiterhin Wert auf die Ortskenntnis der jeweiligen Gutachter*innen gelegt. Beabsichtigt ist aber zudem, dass die einzelnen Gutachter*innen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Erfahrungen auch über die Gemeindegrenze hinaus zur Bewertung von Objekten eingesetzt werden können. Sitzungen können damit zeitnah und effektiver abgehalten werden, da Objekte verschiedener Gemeinden innerhalb eines Termins behandelt werden können.

Kostenbeteiligung

Nach der bisherigen Vereinbarung wurden von der Stadt Wangen nur die Personalkosten sowie die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter, abzüglich der Einnahmen aus Verkehrswertgutachten in Rechnung gestellt. Sach- und Gemeinkosten hat die Stadt Wangen übernommen. Im Hinblick auf die gewachsene Größe des gemeinsamen Gutachterausschusses kann die Stadt Wangen die Gemeinkosten nicht mehr alleine tragen. Wie auch in anderen baden-württembergischen Zusammenschlüssen üblich, werden künftig die gesamten Kosten (Ausgaben abzüglich der Einnahmen) gemeinsam finanziert. Die Stadt Wangen legt Wert darauf, nur die Kosten abzurechnen, die tatsächlich entstanden sind. Daher erfolgt die Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die Kosten werden hälftig nach Einwohner und hälftig nach Kaufverträgen auf alle beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

Dieser Kostenverteilungsschlüssel, der auch bisher schon so festgelegt war, wurde anhand der Zahlen aus dem Jahr 2021 bestätigt. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Kostenverteilungsschlüssel aufgrund des Marktgeschehens, der Veränderung des Aufgabenbereichs, etc. im Laufe der nächsten Jahre angepasst werden muss. Dem ursprünglichen Wunsch im Landkreis Ravensburg, ein einheitliches Vertragswerk zu erstellen, konnte leider nicht vollumfänglich entsprochen werden. Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass regionale Abweichungen zu unterschiedlichen Vorgehensweisen z. B. bei der Zusammensetzung des Gremiums und bei der Kostenabrechnung führen müssen.

Die Stadt Wangen beschließt zudem eine neue Gutachterausschussgebührensatzung inkl. Gebührenverzeichnis. Nach dieser Satzung erhebt die Stadt Wangen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben ab dem 01.07.2023 Gebühren und sonstigen Auslagenersatz gegenüber den Antragstellern.

Für die Gemeinde Amtzell werden die in nichtöffentlicher Sitzung gewählten Personen als ehrenamtliche Gutachter*innen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Bestellung erfolgt durch die Stadt Wangen.